



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11
Dienstag, 30. Oktober 2012
18:04 - 20:22 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 20.11.2012

Vorsitz:	Dr. Raphaël Rohner	FDP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Steinacher	SVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Peter Käppler Till Hardmeier Edgar Zehnder	Baureferent JFSH SVP
Schluss der Sitzung:	Ernst Spengler	SVP

TRAKTANDEN

1	Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. Juni 2012: 10 Tage Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte	Seite 5
2	Volksmotion vom 2. Juli 2012: Sanfte Modernisierung der Rhybadi	Seite 14
4	Volksmotion vom 30. August 2012: Weidlingssharing	Seite 23
3	Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012: Mehr Rhein für Schaffhausen	Seite 23

PENDENTE GESCHÄFTE

12.07.2011	VdSR Verkauf von Baurechtsgrundstücken	SPK
06.03.2012	VdSR Finanzieller Beitrag an das private Projekt FCS Park	GPK
22.05.2012	VdSR Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei - ein Projekt im Rahmen von "Zukunft Stadtleben"	FK Bau
17.07.2012	VdSR Bericht des Stadtrats zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GPK
07.08.2012	VdSR Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schifflande	FK Bau
21.08.2012	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Mehr Rhein für Schaffhausen	
11.09.2012	VdSR Strukturreform Stadtschulrat Modell "Vorsteher+"	FK Soziales
18.09.2012	VdSR Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Voranschlag 2013	GPK
18.09.2012	Postulat Kurt Zubler (SP): Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften	
15.10.2012	Volksmotion "Faire Referendumsfrist"	
16.10.2012	VdSR Tempo-30-Zone im Quartier Pantli	FK Bau

Kleine Anfragen 2012:

- Thomas Hauser (FDP): Schliessung von Poststellen in der Stadt Schaffhausen vom 7. September 2012
- Walter Hotz (parteilos): Zusammenlegung in der Verwaltung - keine Königdisziplin des Stadtrats? vom 10. September 2012
- Urs Tanner (SP): NAGRA-Skandal vom 8. Oktober 2012

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. Juni 2012: 10 Tage Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19:13 Stimmen nicht überwiesen.

Traktandum 2 Volksmotion vom 2. Juli 2012: Sanfte Modernisierung der Rhybadi

Die Volksmotion wird von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen nicht erheblich.

Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012: Mehr Rhein für Schaffhausen

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Traktandum 4 Volksmotion vom 30. August 2012: Weidlingssharing

Die Volksmotion wird von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 16 : 13 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Dr. Raphaël Rohner (FDP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 11 vom 30. Oktober 2012 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Der **Ratspräsident** gratuliert allen Ratsmitgliedern, die am letzten Wochenende wieder in diesen Rat gewählt wurden und denjenigen, die es nicht geschafft haben, spricht er sein aufrichtiges Bedauern aus.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Volksmotion "Faire Referendumsfrist" vom 15. Oktober 2012. Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.
- VdSR vom 16. Oktober 2012: Tempo-30-Zone im Quartier Pantli. Das Büro schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die FK Bau vor. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Kleine Anfrage von Urs Tanner vom 8. Oktober 2012: NAGRA-Skandal
- Ergänzende Begründung von Matthias Freivogel vom Oktober 2012 zur Volksmotion "Sanfte Modernisierung der Rhybadi"
- Antwort des SR vom 23. Oktober 2012 auf die Kleine Anfrage von Werner Schöni "Erfüllt der Stadtschulrat seine Aufgaben?"
- Postulat von Kurt Zubler (SP) vom 18. September 2012: Erstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf städtischen Liegenschaften
- Schreiben des Stadtrats vom 19. Oktober 2012 betreffend Rückzug der Vorlage Sanierung der Gebäude und Aussenanlagen des Rheinstrandbads und Campingplatzes Langwiesen, Feuerthalen. Die Vorlage wird von der Liste "Übrige pendente Geschäfte" gestrichen.
- Sitzungsdaten 2013 des Grossen Stadtrats und des Büros
- Einladung zum Schweizer Archivtag vom 3. November 2012
- Ausgabe 6, Oktober 2012, der Personalzeitschrift blickfang

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Fraktionspräsidentenkonferenz 2012 findet am 27. November 2012, um 16.30 Uhr, im Kassazimmer der Rathauslaube, statt. Die Traktandenliste folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Verhandlungsbereit gemeldetes Geschäft:

Der Präsident der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit meldet die VdSR Masterplan Gestaltung Rheinufer, Teilprojekt 2: Gestaltung Freier Platz/Schiffplände verhandlungsbereit. Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 10 vom 18. September 2012 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 GO als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Wegen Abwesenheit von Till Hardmeier wird die Behandlung des Postulats "Mehr Rhein für Schaffhausen" auf die nächste Ratssitzung verschoben. Traktandum 4, Volksmotion Weidlingssharing vom 30. August 2012, tritt anstelle von Traktandum 3. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

**Traktandum 1 Postulat Urs Tanner (SP) vom 15. Juni 2012:
10 Tage Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte****Urs Tanner (SP)****Begründung**

"Die Umsetzung der Forderung 10 Tage Vaterschaftsurlaub - zurzeit haben wir 5 Tage - wäre fortschrittlich, aber kaum revolutionär zu nennen. Sie können in der Begründung des Vorstosses nachlesen, dass die Städte Lausanne, Genf, die Alternative Bank und Mobility vier Wochen haben, auf drei Wochen kommen die Stadt Bern, IBM Schweiz und das Schauspielhaus Zürich. Zwei Wochen bieten die Migros, Swisscom, Swiss Re, Credit Suisse und die Städte Zürich, Winterthur, Luzern und Köniz. Die Scheidungsraten in der Schweiz sind eine altbekannte Tatsache und erschreckend hoch; im Jahre 2010 lag sie bei 54,4%. Ich bin nicht so naiv zu glauben, dass die geforderten 10 Tage Vaterschaftsurlaub alle Probleme beseitigen. Aber eine frühe und intensive Bindung an den Kindsvater, und seien es nur einmal zu Beginn diese 10 Tage, wäre der Beziehung sowohl zur Partnerin wie auch zum Kind förderlich. Prof. Remo Largo geht in seinen Studien davon aus, dass die Hälfte der Männer nach einer Scheidung den Kontakt zu den Kindern verliert - eine schreckliche Zahl. Diejenigen unter Ihnen, die Kinder haben, wissen, dass es ein Leben vor den Kindern und eines nach der Geburt, also mit ihnen gibt. Es sind zwei völlig verschiedene Lebensabschnitte.

Leider sind wir Männer ein wenig Maulhelden, wenn es um die gerechte Teilung von Familienarbeit geht. Das beweist auch eine Studie von pro familia, die zeigt, dass 9 von 10 Männern zwar gerne weniger arbeiten würden. Aber es überrascht nicht zu hören, dass es leider nur jeder Zehnte wirklich umsetzt. Leider trifft es zu, was "die tageszeitung taz" ein wenig satirisch anmerkt: *Nach wie vor sind viele Väter immer noch das relativ unbekannte Wesen zu Hause. Nach wie vor sind die Väter vornehmlich an den Wochenenden auf dem Spielplatz zu finden, während von Montag bis Freitag, wie vor fünfzig Jahren, hauptsächlich die Mamis dort sind. Denn wenn Männer sich schon ins finstere Hausfrauenreich vorgewagt haben, möchten sie für diese Grosstat auch Anerkennung. Und wenn sich Frauen nun wünschen, dass es einfach normal ist, die Aufgaben zu Hause paritätisch aufzuteilen? Kein Lob, stattdessen Gemecker, wenn mal was nicht so gut läuft. Da lassen es ihre männlichen Partner lieber gleich mit der Verantwortung. Frauen übernehmen immer häufiger die traditionellen Aufgaben der Männer. Sie gehen arbeiten und reparieren die Klospülung, während die Männer im Gegenzug sich nicht nur kein neues Aufgabenfeld erschliessen, sondern regressiv mit der neuen Spielkonsole japanischer Produktion gamen, die eigentlich den Kindern gehören sollte. Da, wo die bürgerliche Mittelschicht zu Hause ist, suchen viele Männer permanent nach dem nächsten Kick und fühlen sich mit der Überprüfung der eigenen Befindlichkeit vollkommen ausgelastet – keine guten Voraussetzungen zum Kinderhaben.*

Dieser Artikel kommt zu folgendem Schluss: *Frauen haben dadurch immer mehr Stress. Männer arbeiten weniger und entspannen sich mehr, während Frauen inzwischen von sich selbst verlangen, dem modernen Frauenbild entsprechend*

beruflich erfolgreich, schön und die perfekte Mutter zu sein, gleichzeitig aber einem stetigen Stressmodus laufen. Der Faktor Berufstätigkeit ist dazugekommen, die alten Strukturen sind geblieben. Es gibt nichts zu vereinbaren, nur zu addieren.

Vielleicht teilen Sie mein etwas pessimistisches Väterbild nicht, nehmen Sie den Vorstoss trotzdem als das, was er ist, Unterstützung für Babies und ihre Papis und Mamis. Dass wir als Arbeitgeberin noch attraktiver werden, ist auch ein durchaus gewollter Nebeneffekt. Gönnen wir uns den Luxus von Mehrausgaben von rund CHF 30 000.-- jährlich. Wir haben schon für Dümmeres Geld ausgegeben. “

SR Peter Neukomm (SP)

Stellungnahme Stadtrat

”Mit der Motion vom 13. Juni 2012 wurde der Stadtrat eingeladen, den Vorstoss “10 Tage Vaterschaftsurlaub für alle städtischen Angestellten” auf die Traktandenliste zu nehmen. Die Motion ist unterdessen in ein Postulat umgewandelt worden.

Der Vaterschaftsurlaub ist im Reglement über die Arbeitsverhältnisse des Personals der Stadt Schaffhausen (Personalreglement) vom 10. Januar 2006, respektive 1. Oktober 2007 geregelt. Da die Hoheit über dieses Reglement beim Stadtrat und nicht beim Grossen Stadtrat liegt, kann der Stadtrat das Reglement erlassen und ändern. Gemäss Art. 40 Abs. 1 lit. f dieses Reglements gewährt die Stadt den Vätern heute bei Geburt eines eigenen Kindes 5 bezahlte Urlaubstage.

Das Postulat verfolgt das Ziel, dass der Vater sich von Anfang an um das Kind kümmern und sich die aufwändige Betreuung mit der stillenden Mutter teilen kann. So kann auch eine enge Beziehung zwischen Vater und Kind entstehen, die wichtig für dessen weitere Entwicklung ist. Die meisten Städte und Kantone kennen bereits einen Vaterschaftsurlaub. Urs Tanner hat darauf verwiesen und auch einige aufgezählt. Bei den 10 Tagen, die das Postulat anstrebt, sind zum Beispiel die Städte Zug, Winterthur, Luzern, Aarau, aber auch der Kanton Wallis und Genf noch zu nennen; diese sind in seiner Aufzählung nicht erwähnt worden. Die Spannweite der gewährten Urlaubstage ist relativ gross. Das Feld führt die Stadt Lausanne mit einem Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen an. Das Schlusslicht übernimmt der Kanton Obwalden, er bewilligt einen Tag. Ich hatte bei meinen drei Kindern auch nur einen Tag. Das Absurde daran war, dass man dannzumal für eine Beerdigung 3 Tage erhielt. Heute sind wir immerhin bei 5 Tagen Vaterschaftsurlaub, was doch schon ein Fortschritt bedeutet. Auch in der Privatwirtschaft sieht es nicht anders aus. Dort beträgt die Spannweite ebenfalls von 0 bis 20 Tage. Neben Mobility und IBM, die 20 und 15 Tage gewähren, sind Credit Suisse, Swisscom, Migros und Cilag auf diesen 10 Tagen, die im Postulat gefordert werden. Im europäischen Vergleich ist die Schweiz bei der Regelung des Vaterschaftsurlaubes natürlich nicht konkurrenzfähig. Wesentlich grosszügiger sind da die skandinavischen Länder, aber auch unsere Nachbarn Deutschland und Frankreich, die sich die Familienförderung auf die Fahnen geschrieben haben, und dies nicht nur beim Vaterschaftsurlaub. Dieser beträgt beispielsweise in Norwegen in Form eines Elternurlaubs 46 Wochen, wovon 10 Wochen dem Vater vorbehalten sind. Diese Anstrengungen zeitigen auch Wirkung nicht zuletzt auf die Geburtenrate, wenn Sie einen europäischen Vergleich anstellen.

Davon sind wir noch weit entfernt. Die meisten Städte und Kantone in der Schweiz, die im Hinblick auf die Beantwortung dieses Postulats angefragt worden sind, sehen bei den nächsten Revision ihres Personalrechts vor, die Anzahl Tage für den Vaterschaftsurlaub zu erhöhen. Auch der Bund plant, bei der Verordnungsrevision

2013 den Vaterschaftsurlaub auf mindestens 10 Tage zu erhöhen. Gewerkschaften und Männerorganisationen fordern beim Vaterschaftsurlaub schon seit längerem eine Verbesserung. Auch die Arbeitgeber haben unterdessen erkannt, dass Handlungsbedarf besteht. Ich zitiere wie folgt: *Das Angebot der Firmen beim Vaterschaftsurlaub beeinflusst ihre Attraktivität für junge Männer. Familienfreundlichkeit wird im Wettkampf um qualifizierte Mitarbeitende eines der wichtigsten Handlungsfelder der kommenden Jahre.* Dies schreiben die Autoren einer Studie von pro familia Schweiz, die im vergangenen Jahr im Auftrag des Kantons St. Gallen durchgeführt wurde.

Neben dem Wunsch der jungen Männer, mehr Teilzeit arbeiten zu können, um mehr Zeit für die Familie zu haben, ist auch der Vaterschaftsurlaub ein Thema. In diesem Zusammenhang muss auch das im September 2011 im Bundesparlament überwiesene Postulat "Elternzeitversicherung" von Ständerätin Anita Fetz gesehen werden. Es ist über weite Strecken sehr positiv aufgenommen worden. Eine Positionierung der Stadt als familienfreundliche Arbeitgeberin mit einem attraktiven Vaterschaftsurlaub liegt ganz auf der Linie der Entwicklungsstrategie von Regierungs- und Stadtrat. Die demografisch ungünstige Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, die lange Zeit in einem negativen Geburtenüberschuss zum Ausdruck kam, soll über den Zuzug junger Familien und eine höhere Geburtenrate verbessert werden. Hierzu wird in die Familienfreundlichkeit von Schaffhausen investiert (zum Beispiel familienergänzende Kinderbetreuung, Freizeit- und Sportangebote) und unsere Stadt wird vom Wohnortmarketing als familienfreundlicher Wohnstandort vermarktet. Hier stehen wir landesweit vor einer grossen Herausforderung. Dazu passt der Titel und der Vorspann eines Artikels des Tages Anzeigers vom 29. Oktober 2012, Seite 3. Zitat aus dem Artikel: "Mehr Hunde, weniger Kinder": *In der Schweiz sind über eine halbe Million Hunde registriert. Die Zahl der Hunde steigt, jene der Kinder sinkt. Inzwischen gibt es mindestens so viele Hunde wie Kinder unter sieben Jahren.*

Was wären nun die Kosten für eine solche Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs?

Aufgrund der Anträge für Kinderzulagen ist davon auszugehen, dass im Zeitraum Anfang 2010 bis Juli 2012 in der Stadt Schaffhausen gerade einmal 10 Mitarbeitende Vater geworden sind. Es ist nicht auszuschliessen, dass unter unseren Mitarbeitern einzelne weitere Väter zu finden sind, die aber als solche uns nicht bekannt sind, da die berufstätigen Mütter die Kinderzulagen beziehen. Die Stadt Schaffhausen hat für den Vaterschaftsurlaub dieser 10 erwähnten Mitarbeitenden theoretisch CHF 13'350.-- (inklusive 20% Sozialleistungen) aufgewendet. Bei einem Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen wären dies CHF 27'700.-- gewesen. Im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme der Stadt von rund CHF 97 Mio. erscheint dieser Betrag sehr bescheiden.

Hinzu kommt aber noch folgendes: Effektiv haben diese Vaterschaftsurlaube die Stadt wesentlich weniger gekostet als die erwähnten CHF 13'350.--, weil die meisten Mitarbeiter in dieser Zeit - analog dem Ferienbezug - am Arbeitsplatz nicht ersetzt werden. Deshalb wären die Kosten einer Erhöhung des Vaterschaftsurlaubes von 5 auf 10 Tage sehr bescheiden. Finanzielle Auswirkungen sind am ehesten bei unseren 24-Stunden- oder Schichtbetrieben (Altersheime oder VBSH) zu erwarten. Dort wird jeweils ein Personalersatz nötig. Die Folgen für diese Betriebe könnten bei einer Erhöhung der Urlaubstage für eine Geburt aber abgedeckt werden, indem vorgeschrieben würde, dass die zusätzlichen 5 Tage unter Rücksichtnahme auf die betrieblichen Bedürfnisse und die Einsatzplanungen bezogen werden müssten. Weil

der Urlaub an das Ereignis der Geburt gebunden ist, sollte dessen Bezug geburtsnah, also innerhalb des ersten Jahres nach der Entbindung erfolgen. In dieser Periode ist der Betreuungsbedarf am höchsten und in der Regel wird auch noch keine Fremdbetreuung in Anspruch genommen. Wenn der Urlaub nicht innert dieser Frist bezogen wird, soll er verfallen. Sie sehen, der Stadtrat hat sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt und bringt dem Anliegen Sympathien entgegen, obwohl die aktuellen Stadtratsmitglieder kaum mehr in den Genuss einer Erhöhung des Vaterschaftsurlaubs gelangen würden; dies ist meine persönliche Interpretation und nicht mit dem Stadtrat abgesprochen.

Wir sehen eine solche Verbesserung des Vaterschaftsurlaubs als ein Signal, das ganz unter das Leitbild der Stadt Schaffhausen passen würde. Dieses hält fest, dass unsere Stadt eine vorbildliche Arbeitgeberin sowie familien- und kinderfreundlich sein soll. Auch in unseren Legislaturschwerpunkten 2009 - 2012 heisst es unter Ziff. 7.6: *Die Stadt ist eine attraktive Arbeitgeberin*. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit einer Erhöhung der Anzahl Vaterschaftstage die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin mit bescheidenen Mehrkosten weiter gesteigert werden kann. Zudem würde sie damit ihrer Vorbildfunktion als fortschrittliche Arbeitgeberin gerecht, was eine nicht zu unterschätzende Ausstrahlung zeitigen könnte. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit ist für viele Eltern heute schon Alltag. Deshalb sollte sich die Stadt Schaffhausen für familienfreundliche Arbeitsbedingungen stark machen, auch wenn sie damit gesamtschweizerisch für einmal leicht über dem Durchschnitt liegen würde. Dies dürfte der erwähnten Umfrage zufolge aber nicht von langer Dauer sein, da andere Städte, Kantone sowie der Bund ebenfalls eine Erhöhung der Anzahl Vaterschaftsurlaubstage planen.

Den Frauen gewährt die Stadt Schaffhausen gemäss Personalreglement Art. 44 einen Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen, das heisst 2 Wochen mehr als die gesetzlich festgelegte Minimum von 14 Wochen. Auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Mann und Frau wäre ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen deshalb zu rechtfertigen. Der Stadtrat beantragt Ihnen aus diesen Gründen, das Postulat von Urs Tanner zu überweisen. “

Theresia Derksen (CVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Die Fraktion ÖBS/CVP/EVP bringt dem Vorstoss „Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte“ grundsätzlich eine gewisse Sympathie entgegen. Wir sind uns einig, dass das erste Lebensjahr prägend für die weitere Entwicklung eines Kindes ist. Viele Eltern wünschen sich, dass auch der Vater mehr Zeit mit dem neugeborenen Kind verbringt und eine gute Beziehung zu ihm aufbauen kann.

Eine gute Vater-Kind-Beziehung hängt aber nicht von der Länge eines Vaterschaftsurlaubes ab. Vielmehr braucht es das Engagement des Vaters über etliche Jahre, insbesondere auch in der pubertären Phase seiner Kinder. Wer mehr Freitage hat, ist nicht garantiert ein besserer Vater. Die städtischen Angestellten haben mit der gleitenden Arbeitszeit, Kompensation oder flexiblem Ferienbezug mehr Spielraum als andere Angestellte, um ihre arbeitsfreie Zeit nach den Bedürfnissen ihrer Familien zu richten. Sie dürfen jetzt schon 5 freie Vaterschaftstage einziehen, wie soeben von SR Peter Neukomm bestätigt. Wir meinen deshalb, dass die jetzigen Bedingungen für jene, die beim Staat, respektive bei der Stadt arbeiten, bereits heute besser sind.

Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion kam deshalb mehrheitlich zum Schluss, dass das

Anliegen kein „Must-Have“, sondern allenfalls ein „Nice to have“ wäre und angesichts der Sparansage quer in der Landschaft steht. Wir werden deshalb das Postulat mehrheitlich ablehnen.“

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

„Ich kann dort anfangen, wo Theresia Derksen aufgehört hat, nämlich beim Ausdruck „Nice to have“, dessen sich Alt-Grossstadtrat Alfred Zollinger immer wieder bediente. Dies mache ich heute im Namen der FDP-Fraktion auch, denn der Vorstoss und die Absichten von Urs Tanner tönen nett und gut. Sie passen aber weder aus politischer, noch aus finanzieller oder gar aus gesellschaftspsychologischer Sicht in die Politlandschaft. Deshalb werden wir die Motion Tanner mehrheitlich ablehnen.“

Was stimmt politisch nicht? Mit dieser Motion wird für die städtischen Angestellten etwas gefordert, das in der Stadt und im kleinen Kanton Schaffhausen Angestellte verschiedener Klassen bildet. Bereits vor rund einem Jahr haben wir diesbezüglich einen ersten Schritt in die falsche Richtung mit der Abgabe der Reka-Checks unternommen, denn wir beschäftigen in der Stadt Schaffhausen Angestellte mit zweierlei Arbeitgebern – nämlich Stadt und Kanton. Ich denke an Mitarbeiter der Verwaltungspolizei und der Schaffhauser Polizei, an Hauswarte und Lehrkräfte oder an Mitarbeiter der Tiefbauämter. Neben dem bekannten „Kantönligeist“ kreieren wir noch einen Kommunalgeist, der sich innerhalb der Kommune noch in zwei Äste verzweigt. Wenn man im Bereich Vaterschaftsurlaub in unserer Region etwas verändern will, muss das aus unserer Optik von übergeordneter Stelle ausgehen. Ein einheitliches Besoldungssystem Kanton/Stadt macht keinen Sinn mehr, wenn wir für städtische Angestellte auf Nebenschauplätzen Sonderzügelein um Sonderzügelein suchen.

Warum stimmt die Motion aus finanzieller Sicht nicht? Da ist die Rechnung schnell gemacht. Zusätzliche Urlaubstage kosten Geld, und dieses Geld muss die öffentliche Hand aufbringen. Wie es um die Finanzen der öffentlichen Hand steht, wissen Sie alle. Wir sehen uns in einigen Wochen beim Voranschlag 2013 wieder. Über diesen Punkt müssen wir uns hier und heute nicht weiter unterhalten.

So kommen wir noch zu den gesellschaftspsychologischen Argumenten: Der Postulant zählt in seiner schriftlichen Begründung Punkte auf, die für die Neugeborenen später in allen künftigen Lebensabschnitten wertvoll sind und werden, wenn der Vater bei der Geburt einen zehntägigen Urlaub erhält. Da kann man aber aus entwicklungspsychologischer Sicht leicht die Gegenthese aufstellen, das heisst, man muss sie nicht aufstellen, sie steht längstens. Bei Charlotte Bühler kann man alles nachlesen, vor rund 80 Jahren wurde es festgestellt und niedergeschrieben. Die Mutter ist die wichtige erste Bezugsperson, vom Vater wird nicht viel geschrieben. Ich weiss, dass man zu den Ewig-Gestrigen zählt, wenn man diese Dame erwähnt. Aber ihre Erkenntnisse und Feststellungen sind mir weit wertvoller als aktuelle pseudowissenschaftliche Entwicklungspsychologie-Studien. Und dazu zählen wir von der FDP die vom Motionär aufgezeigten Vorteile auf Seite 2. Ich hatte noch - wie Stadtrat Peter Neukomm - einen Tag Vaterschaftsurlaub, und wenn ich Ratskollege und gleichzeitig Sohn Res Hauser anschau, stelle ich fest, er ist vor allem dank der Erstbetreuung meiner Gattin gut herausgekommen. Ich weiss nicht, was er zusätzlich profitiert hätte, wenn ich zehn Tage beim Stillen hauptamtlich und bei vollem Lohn zu Hause gesessen hätte.

Nun bringe ich aber noch ein anderes Beispiel, das die Unverhältnismässigkeit

dieses Vorstosses aufzeigt. In Familien erlebt man nicht nur das freudige Erlebnis der Geburt. Es gibt auch das Gegenteil, nämlich Todesfälle. Todesfälle bringen den Angehörigen neben Leid auch Umtriebe und viel Arbeit, die in kurzer Zeit an die Hand genommen und erledigt werden muss. Wie viel Zeit oder wie viel Urlaub steht da den direkten Angehörigen zur Verfügung? Ein bis drei Tage im Kanton Schaffhausen, und niemand denkt an einen Vorstoss für eine Verlängerung.

Meine Damen und Herren, ich halte abschliessend fest, dieses Postulat passt aus den verschiedensten Gründen nicht ins aktuelle politische städtische System. Darum lehnen wir von der FDP diesen als einerseits „Nice to have“ zu betrachtenden, aber andererseits auch absolut unnötigen Vorstoss mehrheitlich ab. “

Alfred Tappolet (SVP)

Bürgerlich-liberale und SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Urs Tanner wird es kaum glauben, aber auch wir werden den Vorstoss ablehnen, und zwar nicht mehrheitlich, sondern wahrscheinlich einstimmig. In der Begründung des Postulats zählt Urs Tanner die Firmen und Städte auf, die für ihr Personal 10 Tage oder mehr Vaterschaftsurlaub gewähren. Dies nennen wir Rosinenpickerei. Nur diejenigen Vergünstigungen zu suchen, die bei uns noch nicht umgesetzt sind und nicht das gesamte Personalreglement zu vergleichen, ist unstatthaft. Wir haben uns auch beim ansässigen Gewerbe umgehört und mit Erstaunen festgestellt, dass praktisch kein Betrieb mehr als 2 Tage Vaterschaftsurlaub kennt. Wir erachten es als nicht gerecht, wenn diejenigen Steuerzahler einen solchen Urlaub finanzieren müssen, die in ihrem Angestelltenverhältnis solche Vergünstigungen nicht kennen. Schon dass wir unserem Personal zusätzliche 15 arbeitsfreie Tage für seine politische Tätigkeit zur Verfügung stellen, ist ein Privileg, das für private Arbeitgeber nicht umsetzbar ist.

Leider dürfen und können wir uns bei der schlechten finanziellen Lage unserer Stadt solche Alleingänge nicht leisten. Eine Ungleichbehandlung der Mitarbeiter von Stadt und Kanton wäre die Folge. Zudem wären dies zum heutigen Zeitpunkt denkbar schlechte Voraussetzungen für anstehende Zusammenlegungen von Betrieben, die eine engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton erfordern. Bei einer derart massiven Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs, nämlich einer Verdoppelung, müsste auch sichergestellt sein, dass ein Vater diese Zeit für seine Familie oder für die Säuglingsbetreuung einsetzt. Er könnte ja auch in die “Wirtschaft”. Wir haben sehr viele Argumente, die gegen den Vorstoss sprechen.

Die Bürgerlich-liberale Fraktion sowie die SVP/EDU-Fraktion schätzen die Mitarbeiter der Stadt sehr, sehen aber auch, dass diese Mitarbeiter sehr viele Privilegien haben, die sich das Gewerbe und die Industrie nicht leisten kann. Wir haben heute schon 5 Tage Vaterschaftsurlaub. Wir haben eine weitgehende Arbeitsplatzsicherung und zahlen die Hälfte für die Unterdeckung der Pensionskasse aus Steuergeldern; ich könnte noch einiges mehr auflisten. Aus diesen Gründen ist eine Ausweitung eines solchen Urlaubs abzulehnen.

Es braucht wenig Feingefühl, um festzustellen, dass auch kantonale und städtische Angestellte nicht mehr gleichgestellt sind und solche Privilegien den Missmut über unseren überverwalteten Staat in der Bevölkerung noch mehr fördern. Unsere Stadt braucht kein solches Modell. Wenn Sie hier im Parlament die Mehrheitsverhältnisse zu Ungunsten der Steuerzahler immer mehr provozieren, werden Sie merken, dass wir unsere Finanzen nie in den Griff bekommen. Natürlich wollte Urs Tanner mit

seinem Vorstoss auf Stimmenfang gehen. Die Wahlen sind jedoch vorbei, und darum ist dieser Vorstoss auch nicht mehr nötig. Übrigens, wenn in diesem Rat die bürgerliche Meinung wie bisher für Sie nichts zählt, werden wir mit Sicherheit bei der Bevölkerung Gehör finden. “

Christa Flückiger (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Ich spreche aus meiner persönlichen Erfahrung, bin aber sicher, dass meine Fraktion hinter meinen Ausführungen steht. Vaterschaftsurlaub scheint für einen gewissen Personenkreis immer noch eine schwere Geburt zu sein. Während in Frankreich, Spanien, Schweden oder Deutschland der Vaterschaftsurlaub längst gesetzlich geregelt und ein wichtiges Element der Gleichstellungspolitik bildet, wird in der Schweiz der Vaterschaftsurlaub eher stiefmütterlich behandelt. Das kann es nicht sein. Ich möchte Ihnen an einem aktuellen Beispiel aufzeigen, wie wichtig die Präsenz des Vaters in den ersten Tagen zu Hause sein kann.

Mein Mann und ich haben das ausserordentliche Glück, seit gut zwei Monaten den Status von Grosseltern zu geniessen. Unsere Enkelin kam als Frühgeburt zur Welt und benötigte in den ersten Tagen nach ihrer Geburt intensive Betreuung. Zum Glück ist alles bestens überstanden, die kleine Familie kann ihr Glück geniessen und versucht, einen für alle erträglichen Rhythmus in ihren Alltag zu bringen. Dies wäre wohl nicht so gut gelaufen, hätte unser Sohn die ersten Tage nach der Entlassung von Mutter und Kind aus dem Spital nicht zu Hause verbringen können. Einerseits bedeutete für die Mutter die Anwesenheit des Partners eine grosse Unterstützung, andererseits war es für den Vater enorm wichtig, die Zeit endlich zu Hause mit seiner Tochter intensiv ohne Spitalatmosphäre geniessen zu dürfen. Die Verarbeitung des Geschehenen, das Aufatmen und das vollkommene Glück stellten sich erst zu Hause ein. Er beteuert uns immer wieder, wie sehr er diese Zeit auch gebraucht habe, um auch das Gefühl zu bekommen, seine kleine Familie bestmöglich unterstützt zu haben; dies alles habe ihm sehr viel gebracht. Er wäre kaum in der Lage gewesen, seinen Beruf mit vollster Konzentration auszuüben, was sich schliesslich auch auf seine Mitarbeiter und den Betrieb niedergeschlagen hätte. Inzwischen hat sich der Alltag zurückgemeldet, was bleibt, ist die sehr gute Erfahrung für die gegebene und geschenkte Zeit - und dies notabene für das ganze Umfeld. Auch die Mutter strahlt, wenn man sie über diese Erfahrung erzählen lässt. Sie möchte diese intensive Zeit nicht missen und ist überzeugt von der Qualität eines Vaterschaftsurlaubs. Es war für sie von enormer Bedeutung, die Anwesenheit des Vaters zu erleben. Sie hatte das Glück, nicht von postnatalen Depressionen oder dem Baby-Blues begleitet zu sein. Auch ist es ihr erstes Kind, und somit kann sie ihre ganze Konzentration auf dieses eine Baby richten. Es ist nicht schwierig zu erahnen, welche Probleme mit kranken Kindern, mit bereits vorhandenen Geschwistern oder einer kranken Mutter auftreten können, wenn der Vater nicht abkömmlich sein kann.

Ich bin überzeugt davon, dass ein erweiterter Vaterschaftsurlaub sich auf alle positiv auswirkt. Arbeitgeber erhalten mit Bestimmtheit noch motiviertere Arbeitskräfte, die Familien werden in ihrer Aufgabe vollumfänglich gestärkt. Jede investierte Zeit in die Familie wirkt sich zudem positiv auf unsere Gesellschaft aus. Ich empfehle Ihnen, das Postulat unbedingt zu überweisen. Die Stadt Schaffhausen profiliert sich mit einer Anpassung als attraktive Arbeitgeberin. Diese Investition lohnt sich aus meiner Sicht zu 100%. “

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

”Eigentlich dürfte ich als absolut erfolglose Babysitterin zu diesem Thema gar nichts sagen. Etwas fällt mir trotzdem auf, was ich jetzt kritisieren möchte. Es stimmt nicht - und diese Worte richte ich an den Postulanten - dass 9 von 10 Männern weniger arbeiten möchten. Urs Tanner denkt sich in Klammer “Damit sie zuhause ihre Babies hüten und pflegen können”. Aber das stimmt nicht, die Männer arbeiten auch. Ich werde das Postulat von Urs Tanner aber trotzdem unterstützen. “

Josef Eugster (SVP)**Votum**

”Vaterschaftsurlaub ist ja etwas Zweckgebundenes. Was macht der SR mit dem Job, der während dieses Vaterschaftsurlaubs nicht wahrgenommen wird? “

SR Peter Neukomm beantwortet diese Frage wie folgt:

”Was machen die Leute, die wegen eines Todesfalls nicht arbeiten können? Sie wollen ja wohl kaum, dass wir überprüfen, ob jemand tatsächlich “schöpfelet” oder etwas anderes macht. Ich gehe davon aus, dass die von Josef Eugster gestellte Frage rein rhetorisch gemeint war. Wenn der Urlaub nicht angetreten wird, verfällt der Anspruch auf diese 5 Tage. So haben wir diese Regelung angedacht, sofern diese im Personalreglement umzusetzen ist.

Lassen Sie mich auch zur Aussage von Theresia Derksen kurz Stellung nehmen: Familienförderung, dazu gehört auch der Vaterschaftsurlaub, sowie die Attraktivierung der Stadt als Arbeitgeberin insbesondere für junge qualifizierte Männer sind für uns keine “Nice to have”-Sachen, sondern wichtige Dinge.

Thomas Hauser behauptet, der erweiterte Vaterschaftsurlaub passe nicht in die politische Landschaft. Er hat mir offensichtlich nicht richtig zugehört, ich habe den Blick über den Tellerrand, das heisst über die Kantonsgrenze hinaus gerichtet. Es stimmt einfach nicht, wenn man das Gespräch mit anderen Kantonen und dem Bund aufnimmt. Wir stehen im Arbeitsmarkt nicht primär in Konkurrenz mit dem Kanton, sondern zu anderen Städten, Gemeinden und Kantonen. Es ist ein grosses Interesse von uns, attraktiv zu sein und zu bleiben. Das dümmste Argument bezog sich meiner Ansicht nach auf die Aussage, wir müssten alles gleich wie der Kanton machen. Es gibt immerhin noch eine Gemeindeautonomie, wir sind kein Anhängsel des Kantons. Wir dürfen auch einmal etwas besser machen. Diesen ewigen Glaubenssatz, wir dürften in keinem Bereich etwas anderes wie der Kanton machen, kann ich nicht mehr hören. Die Stadt als Arbeitgeberin hat andere Bedürfnisse, wir wollen uns auf dem Arbeitsmarkt in gewissen Kategorien verbessern und attraktiver werden. Beim Lohn können wir kaum mithalten. Das Altersheim Feuerthalen ist diesbezüglich zum Beispiel ein Stichwort; da sind wir schon nicht mehr konkurrenzfähig. Solche Sachen wie der Vaterschaftsurlaub können für mich als Personalreferenten Bestandteil eines attraktiven Angebots sein, zumal auch wir auf gute Leute angewiesen sind.

Alfred Tappolet will sich an den Steuerzahlenden orientieren, die gar keine oder nur eine schlechte Regelung haben. Die Stadt soll sich also an den zurückhaltenden Beispielen ausrichten. Das kann nicht sein; wir möchten uns an den fortschrittlichen Arbeitgeberinnen wie der Cilag ausrichten; diese gibt es nämlich in unserer Stadt und in unserem Kanton auch.

Die finanziellen Argumente sind nicht stichhaltig, die Kosten sind marginal. Bei einer Kosten-Nutzen Abwägung sind wir der Meinung, dass die Kosten durch das Signal,

das wir nach aussen senden, kompensiert werden. Wir sprechen hier von Kosten, die wir nur schon für ein bis zwei Inserate in den Medien ausgeben, und ich spreche hier nicht von den Schaffhauser Nachrichten, sondern von den ausserkantonalen Medien. Versuchen Sie heute Abend über Ihren Schatten zu springen und überweisen Sie das Postulat, auch wenn es aus der falschen Ecke kommt. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Ich glaube, SR Peter Neukomm und ich müssen ins Hörstudio. Sie haben mir offensichtlich auch nicht zugehört. Ich habe nämlich nicht gesagt, die Stadt und der Kanton müssten alles gleich machen, sondern nur Berufsgattungen aufgezählt, bei denen zweierlei Rechtssysteme zur Anwendung kommen. Die Lehrer haben beispielsweise ein Bezugsrecht von CHF 600.-- für Reka-Schecks, die Hauswarte CHF 1'200.--. Die Lehrer bekommen 5 Tage Vaterschaftsurlaub, die Hauswarte 10 Tage; der Chef des gemeinsamen kantonalen Werkhofs 5 Tage, die beiden Angestellten der Stadt 10 Tage. Auch die Schule ist ein recht grosser Betrieb, bei der Polizei gäbe es ebenfalls Unterschiede. Dies müssen wir vereinheitlichen, und ich habe davon gesprochen. “

Ernst Spengler (SVP)**Votum**

”Ob sich ein Kind gut entwickelt, hängt nicht von den zusätzlich geforderten 5 Tagen ab, das ist “Mumpitz”. Ich gehe zu einer Coiffeuse, deren Vater damals sicher nur einen Tag Vaterschaftsurlaub hatte. Sie ist selbstständig erwerbend und KMU; warum sie gut geraten ist, müssen wir vielleicht Christa Flückiger fragen. “

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

”Angeichts des fulminanten Schlusswortes von SR Peter Neukomm, muss ich nicht mehr viel sagen. Ich hatte noch nie einen Tag Vaterschaftsurlaub. Wahrscheinlich bin ich immer etwas zu spät gekommen, um von diesen Sachen zu profitieren; auch die Mutterschaftsversicherung kam zu spät. Aber das ist mein persönliches Drama. Zu Thomas Hauser: Es ist mir schon klar, dass er keinen Vaterschaftsurlaub braucht. Er ist schon 10 Wochen zuhause, während denen er seinen Schulunterricht vorbereitet. Unter dieser Betreuung konnte sein Sohn ja nur gut herauskommen.

Lassen Sie mir meine Naivität, die ich trotz meiner 45 Jahre immer noch nicht verloren habe. Die 10 Tage Vaterschaftsurlaub ist eine Saat, die durchaus aufgehen könnte. Dass die Christliche Volkspartei dies anders sieht, erstaunt mich allerdings etwas. Ich war zwar ein schlechter Lateinschüler; was ich aber aus dem Ehe- und Kinderrecht noch weiss, ist der Spruch “mater semper certa est”. Die Mutter ist bei der Geburt immer sicher; das einzige, das niemand wegdiskutieren kann. So verhält es sich mit dem ideologischen Meinungen. Die Stellung in den ideologischen Grabenkämpfen ist bezogen, und wie heisst es doch so schön “Nach den Wahlen ist vor den Wahlen”. Schade, dass ein Grabenhüpfen nicht möglich ist; auf eine Gerechtigkeits- und Genderdebatte heute Abend können wir verzichten. Die Meinungen sind gemacht, jeder muss mit derjenigen leben, die er gewählt hat.

Ich danke SR Peter Neukomm für seine sehr seriöse Begründung; der Finanzreferent hat sich heute Abend als “Tiger-dad” für sein Personal gezeigt, der wie eine “Tiger-mom” für seine Kinder kämpft. Mein Fehler lag einfach darin zu glauben, dass die Entscheidung in unserer Kompetenz liegt, wie dies auch Walter Hotz meistens denkt. Der Stadtrat in eigener Kompetenz hätte das Richtige gemacht,

was wir jetzt wahrscheinlich nicht tun werden. Ich danke Ihnen trotzdem für die einigermaßen seriöse Diskussion und plädiere für ein klares Ja. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19:13 Stimmen nicht überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 Volksmotion vom 2. Juli 2012: Sanfte Modernisierung der Rhybadi

Der **1. Vizepräsident, Daniel Schlatter (SP)**, verliest den Text der Volksmotion vom 2. Juli 2012.

Sanfte Modernisierung der Rhybadi:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vorlage an den Grossen Stadtrat zu erstellen über eine sanfte kleine Modernisierung der Rhybadi bis rund CHF 300'000.--. Der Stadtrat wird sodann eingeladen zu prüfen, ob mit der bevorstehenden Sanierung des Bades soweit möglich zugewartet werden soll, bis über diese Vorlage abschliessend entschieden worden ist.

Begründung:

Nachdem das Schaffhauser Stimmvolk am 17. Juni 2012 die Umbaupläne mit teilweiser Umnutzung des Bades für gesamthaft 815'000 Franken, wie es in der Vorlage des Grossen Stadtrates vom 6. März 2012 beschrieben worden war, deutlich abgelehnt hat, stellt sich heute die Frage, wie es weiter gehen soll. Unbestritten war stets, dass das Bad mit CHF 440'000.--, die rechtskräftig abrufbar sind, saniert wird.

So hat der Erstunterzeichnende dieser Volksmotion 5 Tage vor der Abstimmung öffentlich erklärt, “mit einem Nein erhalten wir eine optimale, günstige und bewährte Lösung (ohne Flohmarkt)“. Und weiter: „Zudem eröffnet sich ein neuer Weg zu einer massvollen, ausgewogenen Modernisierung des Bades, die allen Interessen gerecht wird“. Mit dieser Volksmotion soll nun dieser Weg eingeschlagen werden.

Damit sich Stadtrat und Stadtparlament eine Vorstellung machen können, um was es bei der vorgeschlagenen Modernisierung gehen könnte, werden nachfolgend - weder abschliessend noch verbindlich - folgende Ideen skizziert:

- a) Kleine räumliche Erweiterung sowie zeitgemässe Einrichtung von Kiosk/Bistro am bisherigen Ort, ev. mit Einbau einer kleinen Theke/Bar an der unteren Stirnseite (rheinabwärts)*
- b) Verbesserungen des Sonnen- Wind- und Regenschutzes im Kiosk-/Bistrobereich*
- c) Bereitstellung von zum Ambiente passenden, einfachen Stühlen und Tischen für das Bistro*
- d) Einrichtung einer minimalen Beleuchtung im Eingangs- und Bistrobereich*
- e) Leichte Verbreiterung der auskragenden benutzbaren Fläche vom Eingangsbereich flussabwärts längstens bis zum seitlichen Ausstieg am Ende des grossen Hauptschwimmbeckens*

- f) *Massvolle Erweiterung der sanitären Einrichtungen in der Mitte des Bades*
- g) *Bereitstellung einer fest installierten Kühlzelle für Kiosk und Bistro*
- h) *Einrichtung eines kleinen Mehrzweckraumes, der auch als Sanitätsraum benützbar ist*
- i) *Beibehaltung des unteren Eingangs für Zu- und Weglieferungen sowie als Reserve*
- j) *Einrichtung von 2-3 kleineren, abschliessbaren Räumen im unteren Teil der Badi für den Betrieb, Unterhalt und die Versorgung des Bades sowie Entsorgung (Abfälle), unter Beibehaltung der bisher für die Badenden zugänglichen Infrastruktur.*

SR Thomas Feurer**Stellungnahme Stadtrat**

”Ich beginne mit etwas, was auch eine Tatsache ist, obwohl in der Begründung der Motion, die uns soeben von Daniel Schlatter vorgelesen wurde, immer wieder von kleinen, leichten, minimalen und massvollen Modernisierungsmassnahmen die Rede ist; dies erweckt den Eindruck, dass das ursprüngliche Vorhaben jetzt irgendwie einfach in einem verkleinerten Modus stattfinden soll. 9'800 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben nein gesagt, und dies wahrscheinlich zu allem, selbst wenn die Massnahmen nun “etwas kleiner” werden sollten. An diesem Grundsatz orientiert sich auch die Antwort des Stadtrats.

Der Stadtrat hat am 2. Juli 2012 die Volkmotion des Erstunterzeichnenden Matthias Freivogel entgegen genommen. Dies erfolgte kurz nach dem überaus klaren Nein der Schaffhauser Stimmbevölkerung zur Sanierung und Aufwertung der Rhybadi am 17. Juni 2012. Die Unterzeichnenden fordern eine massvolle ausgewogene Modernisierung des Bades, die allen Interessen gerecht werden soll. Der Stadtrat nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis, versteht jedoch den Volkswillen nach der besagten Volksabstimmung anders und akzeptiert das deutliche Resultat. Der Stadtrat hat in seinen Ausführungen jeweils deutlich gemacht, dass die Anliegen zur Vorlage aus dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren “Neugestaltung des Rheinufers” stammen. Darin wurde mit erster Priorität der Wunsch nach Erhaltung und Attraktivierung der Rhybadi diskutiert und gefordert; hier sind wir uns alle einig. Die Abstimmungsvorlage trägt diesem Anliegen Rechnung. Die Rhybadi sollte ihre primäre Funktion als Ort des Badens beibehalten. Jedoch wollte man mit den geplanten baulichen Anpassungen erreichen, dass sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich wird und durch ein verbessertes gastronomisches Angebot sowie zusätzliche Nutzungen in der Vor- und Nachsaison vermehrt genutzt werden kann. Diese Aufwertung wurde sehr deutlich abgelehnt, sodass nach Ansicht des Stadtrates derart kurz nach der Abstimmung absolut keinerlei Spielraum besteht.

Mit der erfolgten Abstimmung ist die Ausgangslage für den Stadtrat insofern bereinigt, als nun die Variante Mini umgesetzt werden muss, die vom Grossen Stadtrat rechtsgültig genehmigt wurde. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hatten damit einen Sanierungsvorschlag vor sich, der übrigens auch von Matthias Freivogel mehrmals als genügend beurteilt wurde; seine Aussagen können in der Presse nachgelesen werden. Er hat sich insbesondere gegen einen weiteren Ausbau gewehrt. Die Variante Mini wird jetzt umgesetzt, sie beinhaltet die am 14. Dezember 2010 mit dem Budget 2011 bewilligten CHF 330'000.-- für die Instandhaltungsarbeiten und die Sanierung der Holztragkonstruktion sowie die am 6. März 2012 bewilligten CHF 110'000.-- für die Sanierung der bestehenden WC/Duschanlage sowie des Haupteinganges (Kasse). Die Infrastruktur wird grundsätzlich beibehalten und entspricht damit auch den Forderungen, während der

Badi-Kiosk sowie die Eingangssituation optimiert und an den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dieser Auftrag wurde vom städtischen Hochbauamt nach dem negativen Ausgang der Volksabstimmung entsprechend angegangen und wird unter Einbezug des Pächters Bert Schneider im Detail ausgearbeitet und im kommenden Winter, der bereits angefangen hat, ausgeführt. Die mit der Volksmotion geforderten weiteren Mittel für die Rhybadi widersprechen nach Ansicht des Stadtrates klar dem Volkswillen.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Volksmotion. Wir sind heute beim Thema "Nice to have", was diese Volksmotion wahrscheinlich auch ist. Was in einigen Jahren geschieht, wenn das Rheinufer neu gestaltet ist und eine neue Generation vielleicht den Ball wieder aufnimmt, steht auf einem ganz anderen Blatt geschrieben. Zum heutigen Zeitpunkt, das heisst lediglich sechs Monate nach einer derart wichtigen Ablehnung, die mir heute noch weh tut, können wir nicht einfach so tun, als ob wir jetzt mit 40% der damaligen Summe keine Probleme hätten. Das ist nicht demokratisch. "

Kurt Zubler (SP)

Sprecher einer Teilfraktion der SP/AL

"Ich trete heute Abend als Sprecher der Teilfraktion ans Rednerpult und habe den Ausführungen des Stadtrats mit Interesse zugehört. Es ist immer spannend, wenn Interpretationen und Auslegungen des Abstimmungsergebnisses und des Begriffs Demokratie stattfinden. Ich bin der Meinung, dass gerade eine Volksmotion ein sehr demokratisches Prinzip ist.

Da sich heute Abend kaum jemand gross für die Volksmotion stark machen wird, erlaube ich mir, Ihnen meine Haltung, beziehungsweise eine Teilmeinung der SP/AL-Fraktion etwas ausführlicher zu unterbreiten. Ich will dies im Folgenden anhand von drei Begriffen tun, nämlich der Niederlage, der Zwängerei und dem Trotz.

Niederlage:

Ich beginne mit zwei kleinen Geschichten, die sehr gut zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten passen. Vor einigen Jahren wollte eine Stadt ihren grössten Platz neu gestalten, nachdem er endlich von Automobilen befreit war. Am 8. Februar 2004 kam die Vorlage des Stadtrats vor das Volk und wurde mit knapp 80% abgelehnt. Der Stadtpräsident der kleinen Stadt kommentierte diese vernichtende Niederlage wie folgt: *Dieses deutliche Resultat hat den Vorteil, dass wir nun alle Freiheiten haben, etwas Neues zu entwickeln.* Keiner kam und sagte, das Volk habe nein gesagt und wolle deshalb, dass nichts geschehe. Die klugen Stadtoberen setzten sich deshalb ohne Hemmungen und falsche Dünkel mit den Kritikern zusammen und erarbeiteten zügig eine neue Vorlage. Diese wurde bereits im November des folgenden Jahres vom gleichen Volk mit 66% hoch angenommen. Die lokale Tageszeitung schrieb dazu: *Zum einen lag diesmal ein auf Konsens gerichtetes offensichtlich ästhetisch befriedigendes Projekt vor, das - und dies dürfte mitentscheidend gewesen sein - von den Nutzern des Platzes mitgestaltet und -diskutiert worden war.*

In derselben Stadt wollte der dort regierende Kanton einst einen Erweiterungsbau für die psychiatrische Klinik erbauen. Der Kanton liess grosszügig und weitsichtig planen - so dachte er damals wenigstens - und legte dem Volk eine ziemlich grosse "Kiste" zur Abstimmung vor. Allein, es gab etliche Gegner, die *zu teuer* und *zu gross* riefen, und das Volk folgte den Kritikern eindeutig. Sie werden nun denken, dieser Kanton

hätte sich dann sicher gesagt, das Volk wünsche nichts, also machen wir nichts. Falsch. Dieser Kanton ging hin, plante rasch und deutlich kleiner, legte das neue Projekt dem gleichen Volk vor, und dieses stimmte dem Vorschlag sehr hoch zu.

Was lernen wir daraus zum Begriff der Niederlage? Eine Niederlage ist nicht nur eine Niederlage, sondern auch ein Neuanfang; es darf, es soll weitergehen. Eine Niederlage kann zum Denken anregen, zu neuen Lösungen führen und schliesslich sogar zum Erfolg führen.

Zwängerei:

Ich füge noch Folgendes zu den beiden vorherigen Geschichten an: Zu den wichtigsten Kritikern gehörten damals Architekten, Gestalter, Ärzte und andere weise Leute. Sie übten ihre Kritik zusammen mit einigen volkstümlichen Stimmen ziemlich heftig und nicht etwa fein und zart. Alle betonten aber immer, dass sie schon etwas Neues wollten, einfach ganz und gar nicht das, was man dem Volk zur Abstimmung unterbreitet habe. Als sich nach verlorener Schlacht die Verantwortlichen aufmachten, weiterzuarbeiten und neu zu planen, rief niemand *Zwängerei*. Die Kritiker wurden sogar einbezogen und um konstruktive Mitarbeit gebeten.

Jetzt gibt es sogar noch eine dritte Geschichte, die alle kennen, auch diejenigen, die damals noch nicht im Rat waren, weil Sie das heutige Thema betrifft. In selbiger Stadt fand nämlich vor kurzem eine Abstimmung über ein Flussbad statt. Es sollte schöner werden und vor allem auch neue Gäste während längerer Zeit anlocken. Allein, auch hier fanden sich etliche Gegner zusammen. Es waren diesmal keine Architekten und Gestalter, sondern vor allem greise Badebenutzer, wilde Badmeister und zuvorderst edle Beschützer von entrechteten und bedrohten Kleiderkästen. So wurden sie zumindest von den Befürwortern wahrgenommen, beziehungsweise beschrieben. Vergessen ging dabei, dass es im erwähnten Bad durchaus oft Kinder, Jugendliche und Halbstarke hat, dass auch unter den Mittelalterlichen und Halbalten viele die vorgelegte Sanierung ablehnten. Das Referendum wurde also ergriffen und zahlreich signiert. Vom ersten Moment an verkündeten die Kritiker, dass sie durchaus eine Verbesserung wünschten, einfach eine andere kleinere, und sie unterlegten dies auch immer mit Vorschlägen. Nachdem sie die Vorlage mit 75% versenkten hatten, immerhin etwas weniger deutlich wie die Platzgestaltung der ersten Geschichte, machten sie konsequenterweise den nächsten Schritt und schlugen folgerichtig dem Parlament dieser Stadt vor, nun eine neue, andere und vor allem kleinere Vorlage zu erarbeiten. Sie lösten damit quasi ihr Versprechen ein und meinten, dies sei ein konstruktiver Vorschlag. Sie werden dies aufgrund der ersten Geschichten sicher auch denken. Das macht doch Sinn, das ist gelebte direkte Demokratie. Wer eine Vorlage ablehnt, kann, nein soll, konstruktive Vorschläge zum weiteren Vorgehen machen. Aber falsch. Hier heisst es plötzlich *Zwängerei*, *warten*, *unanständig*, *Pietätsfrist* und weiteres mehr.

Die Lehre dazu: Es kommt darauf an, wer zwängt. Volkstümliche Wirrköpfe taugen nicht zur Kritik, zu Referenden und konstruktiven Vorschlägen. Den vereinigten Volksparteien kommt das Gruseln ob so viel Volkswille. Wer zwängelt, bleibt draussen.

Trotz:

Wer sich stark für ein Projekt engagiert, ist auch stark enttäuscht. Er verflucht laut oder innerlich den dummen Widerstand. Er will und kann die unsägliche Kritik nicht verstehen. Das ist verständlich. Die Reaktion ist Trotz. Aber ist das auch klug? Kaum, wir würden in der direkten Demokratie versauern, versumpfen und

versteinern, wenn wir mit Trotz auf Niederlagen reagierten. Dies zeigen die beiden ersten Geschichten. Was wollen eigentlich die Volksmotionäre genau? Sie wollen, dass mit der Sanierung weitere Verbesserungen *geprüft* werden, sie machen zwar konkrete, aber nicht bereits explizit definierte Vorschläge, die auch erweitert werden dürfen. Gleichzeitig schlagen sie ein Kostendach vor, was jedoch nicht ausgeschöpft werden muss.

Was ist die Lehre dazu? Trotz taugt nicht in der Politik. Tief durchatmen, dreimal schlucken und die Argumente neu sortieren ist angesagt. Erneut möchte ich unseren Stadtrat an den Herrenacker erinnern.

Grösse:

Zum Schluss füge ich noch einen vierten Begriff an: Die Grösse.

Ich bitte Sie, überwinden Sie Ihre Enttäuschung und vermeiden Sie Trotz, seien Sie einsichtig bei der Beurteilung der Volksmotion. Erinnern Sie sich doch wohlwollend daran, dass auch Sie eine Veränderung in der Rhybadi herbeiführen wollten. Ich jedenfalls wollte diese, habe mich im Rat zwar kritisch zur Vorlage geäußert, ihr aber zugestimmt und auch an der Urne ja gesagt, weil ich eine Verbesserung wollte. Jetzt ist sie abgelehnt, aber ich finde immer noch, dass ich eine Verbesserung möchte, wenn auch eine kleinere. Stehen auch Sie dazu. Geben Sie den Weg frei für die nächsten, nun eben etwas kleineren Schritte. Zeigen Sie also Grösse, stimmen Sie der Volksmotion zu. Die Lehre zum letzten Begriff wäre die Folgende: Auch wenn es selten genug ist, man darf im Verlauf einer politischen Debatte seine Meinung auch ändern und muss nicht auf einer einmal gefassten hocken bleiben.

Schwimmen ist gesund, Denken ebenso. Versuchen Sie es gleich heute Abend und stimmen Sie der Volksmotion zu. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Nur kurz eine Bemerkung zum Votum von Kurt Zubler: Ich möchte doch erwähnen, dass nicht alle Parlamentarier in diesem Ratssaal eine Rhybadi-Niederlage erlebten. Ich stand auf der anderen Seite und bin wahrscheinlich eine weitere neue Rednervariante.

Gerne erwähne ich nochmals, dass im vergangenen März unser Parlament mit 19:15 Stimmen eine Rhybadi-Sanierung mit einer Modernisierung unterstützte. Im darauffolgenden Juni lehnte das städtische Stimmvolk die vorgeschlagene Modernisierung klar ab. Nun wünschen die Motionäre doch wieder eine zusätzliche Sanierung. Ich kann an dieser Stelle nur Konfuzius zitieren, der folgenden, auf unsere Situation ebenfalls passenden Satz niederschrieb: *Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen.* Es fällt mir schwer, den Weg des Zustandekommens der vorliegenden Volksmotion zu verstehen. Der Erstunterzeichnende dieser Motion sollte gerade als Kantonsrat die politischen Abläufe auch in unserer Stadt genau kennen. Er sollte wissen, dass mitten in einer Volksabstimmung mit klaren Leitplanken und kurz nach der Volksbefragung eine neue Verhandlungsbereitschaft keine vertiefte Wirkung zeigen kann.

Ich frage mich deshalb, wieso die in der Motion aufgelisteten Anregungen oder Wünsche erst während des Abstimmungskampfes ausgesprochen wurden. Weshalb wurden diese Wünsche nicht früher, schon vor der damaligen Ratsdebatte über die

stadträtliche Vorlage zur Rhybadi über uns Grosstadträte in die vorberatenden Verhandlungen, sei es in die Kommission oder in die Fraktionen eingebracht? Gerade auch als Gegnerin der Vorlage wusste ich damals nichts davon.

Zwischenzeitlich hat zur Rhybadi das Volk gesprochen. Wir alle wissen, dass das Abstimmungsresultat sehr deutlich ausgefallen ist. Unsere Rhybadi wird mit CHF 440'000.-- saniert. Wie schon im Abstimmungskampf gesagt, kann mit diesem Betrag ein Facelifting der Rhybadi umgesetzt werden. Es wäre wahrscheinlich ein Paradebeispiel für eine politische Salami taktik, wenn wir nach dem Wunsch der Volksmotionäre eine neue Zusatzsanierung in einer erneuten Vorlage diskutieren würden. Aus diesem Grund können wir der vorliegenden Volksmotion nicht zustimmen, obwohl wir im Grundsatz die Anliegen verstehen können.

Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass weitere und nötige Verbesserungen zugunsten der Rhybadi allenfalls über den Weg der Budgetberatungen gemacht werden können. Wir lehnen die vorliegende Motion deshalb ab. “

Ernst Spengler (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Was mit dieser Volksmotion erreicht werden will, ist die Missachtung eines demokratischer Volksentscheids. Als Grund für die Ablehnung der stadträtlichen Vorlage nennt der Erstmotionär in seinem Schreiben vom Oktober *einen viel zu hohen Betrag* und *eine massvolle Modernisierung in einem stark reduzierten finanziellen Umfang sei wünschbar*.

Schauen wir einmal die Zahlen an: Die stadträtliche Vorlage beinhaltete CHF 815'000.--, laut Motionär viel zu teuer. Davon sind CHF 440'000.-- gebundene Ausgaben und Erhalt der Substanz. Nun sollen wir gemäss Volksmotion dem Stadtrat einen Auftrag für eine sanfte Renovation mit einem Kostendach von maximal CHF 300'000.-- erteilen, das heisst CHF 440'000.-- plus CHF 300'000.-- = CHF 740'000.--, dazu summieren sich noch die Kosten der Volksabstimmung. Damit sind wir praktisch wieder bei der so genannt viel zu teuren Vorlage, die von den Stimmberechtigten klar abgelehnt wurde. Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (es werde billiger) wurden den Stimmberechtigten Unterschriften für die Volksmotion entlockt. Dieses Spiel machen wir nicht mit. Wir sind die letzten, welche die Volksrecht schmälern wollen, aber so geht es nicht.

Die SVP/EDU-Fraktion lehnt die Volksmotion einstimmig ab. “

Katrin Bernath (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Die OeBS/CVP/EVP-Fraktion kann sich für die Volksmotion nicht erwärmen; die Gründe dafür sind nicht die aktuellen winterlichen Temperaturen. Das Anliegen, dass die Rhybadi modernisiert werden soll, ist uns zwar sympathisch, und so haben wir ja auch die ursprüngliche Vorlage mehrheitlich unterstützt. Diese Vorlage wurde nun aber vom Volk abgelehnt. Den einen ging sie zu weit, andere wollten modernisieren, aber anders, und schliesslich gibt es auch noch jene, die dafür kein Geld ausgeben wollen. Mit einem neuen Projekt wird es wieder so sein. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, dass die Diskussionen wieder aufgenommen werden. Nach dem klaren Nein in der Abstimmung ist jetzt aber nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Für diejenigen, die nein gestimmt haben, weil sie *grundsätzlich* gegen einen Ausbau sind, wäre dieses Vorgehen eine klare Missachtung des Abstimmungsresultats. Was wir aber nicht wissen, ist, - und ich nehme hier auf das Votum von Kurt Zubler Bezug

- in welcher Geschichte wir jetzt sind oder welcher Anteil der Nein-Stimmen auf grundsätzliche Ablehnung zurückzuführen ist. Die 240 Unterzeichnenden der Volksmotion machen aber auf jeden Fall nur einen kleinen Anteil der Nein-Stimmen aus. Die Mehrheit möchte scheinbar gar nichts machen. Deshalb sind wir dafür, dass nur die vorgesehenen notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt und die finanziellen und personellen Ressourcen dafür eingesetzt werden, andere wichtige Projekte umzusetzen, die anstehen, beispielsweise Freier Platz, Schulhaus Breite und Stahlgiesserei, bevor wir uns mit neuen Rhybadi-Plänen beschäftigen.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion mehrheitlich ab. “

Res Hauser (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Vor weniger als einem Jahr haben wir bereits über einen Ausbau der Rhybadi diskutiert. Damals hat sich der Rat für einen kleinen Ausbau der Rhybadi ausgesprochen und ist damit vor dem Volk gescheitert. Das Volk hat die Vorlage abgelehnt, weil es einen Ausbau für unnötig und überflüssig empfindet. Unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern reichen die Ausgaben von CHF 440'000.--, um die gebundenen Kosten der Sanierung zu decken. Die Volksabstimmung zeigte auf, dass offensichtlich neben der Sanierung kein weiteres Geld ausgegeben werden sollte. Dieser Meinung schliesst sich die bürgerlich-liberale Fraktion an. Wir sind dagegen, dass bis zu CHF 300'000.-- zusätzliche Franken in die Rhybadi gesteckt werden und lehnen deshalb die Volksmotion ab. “

Andres Bächtold (SP)

Sprecher einer Teilfraktion der SP/AL

”Das Thema Rhybadi, als wesentlicher Teil der Attraktivierung des Rheinufers, verfolgt diesen Rat seit jetzt fast genau 10 Jahren. Auch ich habe mich in dieser Zeit einige Male zum Thema geäußert und habe jetzt das Vergnügen, dies erneut zu tun und gebe anschliessend die Meinung eines Teils der SP/AL-Fraktion zum Besten.

Eigentlich wollte ich das 10-jährige Jubiläum zum Anlass nehmen, nochmals etwas zurückzublenden, indem ich einen Teil der Antwort des damaligen Baureferenten Schönberger auf eine entsprechende Interpellation von Urs Tanner wie folgt zitiert hätte: *Er (der Stadtrat) kann es sich deshalb durchaus gut vorstellen, dass im Rahmen eines Provisoriums eine Attraktivierung des Rheinufers in dem Sinne erfolgen könnte, dass im Bereich des unteren Teils der Rhybadi ein Restaurant installiert werden könnte, und zwar so, wie dies bereits während der letztjährigen Festivitäten (500-Jahrfeier) der Fall war* (Zitat aus dem Ratsprotokoll vom 16. November 2002). Zitat aus dem Schlussbericht des Mitwirkungsprozesses Rheinufer, der dieses Ansinnen erneut akzentuiert und im Rahmen des Masterplanes Rheinufer 2009 mit Priorität 1 wie folgt festgehalten hat: *Der westliche Teil der Rhybadi soll vermehrt auch als Aufenthaltsort auf dem Wasser genutzt werden können. Denkbar ist ein gastronomisches Angebot, ergänzt mit kulturellen Veranstaltungen. Damit kann die Rhybadi einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und es wird ein erster konkreter Schritt zur Attraktivierung des Rheinufers getan.*

Da in diesem Jahr aber bereits alles über die Badi gesagt und geschrieben wurde, verzichte ich darauf, mache es kurz und konzentriere mich auf den Inhalt und das Anliegen der Volksmotion. Die Motionärinnen und Motionäre haben mit dem Ergreifen des Referendums gegen die Rhybadivorlage im Frühsommer dieses Jahres dem Volk die Möglichkeit eröffnet, sich zur Aufwertung der Badi im Rhein zu äussern. Anschliessend hat der gleiche Kreis von Rhybadinutzerinnen und -nutzern

mit einer aufwendigen, emotionalen und zum Teil gehässigen Kampagne dazu beigetragen, dass die Vorlage rheinab geschickt wurde. Argumentiert wurde insbesondere damit, dass die Wasserfläche keinesfalls reduziert und insbesondere keine heiligen Garderobekästchen verschwinden dürfen. Das vernichtende Abstimmungsresultat wird nun offenbar so interpretiert, dass ihre Argumente verfangen hätten, was ich doch sehr gewagt finde. Aufgrund meiner Wahrnehmung an verschiedenen Standaktionen und Badiführungen kam ich eher zum Schluss, dass viele Stimmberechtigte keine Ahnung hatten, dass sich hinter der unscheinbaren, niederen Bretterwand am Rheinufer das grösste Kastenbad der Schweiz mit einmaliger Ambiance verbirgt, das eigentlich hervorragende Aufenthaltsqualität auch für Nichtbadende nicht nur am, sondern sogar im Rhein bietet. Kurz: Mehrheitlich war keine Bereitschaft vorhanden, auch nur einen Stutz an den Rhein zu schicken, weder für eine Beiz noch für eine Wellnessoase, aber eben auch nicht für Massnahmen zur Aufwertung des Badebetriebes. Die Volksmotion verlangt nun aber genau dies. Mit einem nicht abschliessenden und unverbindlichen Wunschkatalog wird eine kleine Modernisierung der Badi verlangt, welche nicht mehr als CHF 300'000.-- kosten darf und lediglich die Ansprüche des kleinen Kreises von Badinutzern befriedigen würde, während eine breitere Öffentlichkeit davon in keiner Weise profitieren könnte. Dies kann und darf nicht sein, weshalb ich den Teil der Fraktion vertrete, welcher die Motion ablehnt. Das wird nun als Trotzreaktion interpretiert, was ich aber überhaupt nicht so sehe, im Gegenteil. Das werde ich nun noch kurz begründen und auf einen Fehler in der Motion hinweisen:

Wie bei jeder verlorenen Abstimmung zu einem Bauvorhaben scheint es mir auch hier – oder gerade hier – angezeigt, etwas Wasser den Rhein hinunter fliessen zu lassen, bevor eine neue Vorlage kommt. Alles andere wird als Missachtung des Volkswillens und als Zwängerei beurteilt. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Gelegenheit für einen erneuten Versuch zur Öffnung der Rhybadi bieten wird: Sei dies anlässlich des nächsten Stadtfestes, wenn die Bevölkerung allenfalls wieder in einer provisorischen Beiz die besonderen Qualitäten dieses Ortes im Rhein geniessen kann oder zum Zeitpunkt der demnächst notwendigen Sanierung der Rheinuferstrasse, wenn die Betonumklammerung entfernt, die Badi wieder freigestellt und als Kastenbad erkennbar wird. Bis dahin sind dann wohl auch die Schreckgespenste Wellnessoase, Cüplibar, Lounge und Gourmettempel aus den Köpfen verbannt. Die Option Bistro in der Rhybadi, verbunden mit massvoller Verlängerung der Betriebszeiten, muss in jedem Fall offen gehalten und nicht jetzt in einem Schnellschuss verbaut werden. Da die SP/AL-Fraktion immer den sachgemässen Unterhalt, verbunden mit notwendigen Standardanpassungen der städtischen Infrastruktureinrichtungen gefördert und gefordert hat, werde ich mich selbstverständlich auch bei der Badi dafür einsetzen. Und da ist der Fehler in der Motion, in welcher fett gedruckt festgehalten wird, das Bad könne mit CHF 440'000.-- saniert werden. Richtig ist, dass das Parlament mit dem Budget 2011 CHF 330'000.-- für die notwendige Sanierung der Badistruktur bewilligt hat. Mit diesen Kosten wird lediglich der Bestand gesichert und instandgehalten. Weitere, sinnvolle und notwendige Standardanpassungen wie Sanierung der bestehenden WC/Duschanlagen und die Optimierung der Eingangssituation und des Kiosks sind darin nicht enthalten. Diese hat der Stadtrat in der Rhybadivorlage mit der Variante Mini vorgeschlagen und dafür zusätzlich CHF 110'000.-- eingesetzt, was dann zusammen die gebundenen Ausgaben in Höhe von CHF 440'000.-- ergibt. Die zusätzlichen CHF 110'000.-- müsste aber das Parlament mit dem Budget 2013 erst noch bewilligen, enthalten sind sie vorläufig nicht.

Zusammenfassend halte ich fest, dass ein Teil der SP/AL-Fraktion die Volksmotion

ablehnt, um für die Zukunft alle Optionen offen zu halten. Einer Umsetzung der Variante Mini, beziehungsweise Aufnahme von CHF 110'000.-- im Konto 623305.503.360 im Budget 2013 werden wir aber zustimmen, allenfalls auch die Aufnahme dieses Betrags beantragen. "

Urs Tanner (SP)**Schlusswort**

"Cicero wäre vor Neid erblasst. Ich werde die epischen Argumente von Kurt Zubler vermissen und hoffe, dass er in vier Jahren wieder auf unserer Liste steht. Überzeugt hat er mich allerdings nicht, zu oft werden Äpfel und Birnen vermischt. Im Verlieren habe ich als Linker wirklich viel Erfahrung, als optimistischer Verlierer mit Trotzkopf habe ich aber keine. Mit Trotz hat die Ablehnung dieses Hüftschusses nichts zu tun. Der Stadtpräsident und ich teilen diesen Rat seit 14 Jahren, und zum ersten Mal bin ich zu 100% gleicher Meinung wie er. Sie werden es mir nicht glauben, ich bin tatsächlich lernfähig. Wie Sie alle wissen, habe ich mich mit Herzblut für die Attraktivierung der Rhybadi eingesetzt. Das Abstimmungsergebnis des Volkes war brutal, 75% fanden die Vorlage mies. Dieses wuchtige Nein hiess doch so viel wie "Don't touch my Rhybadi". So, wie sie ist, ist sie attraktiv, nämlich in dieser Nichtveränderung. Es gibt keinen Grund, für anscheinend nicht Gewünschtes CHF 300'000.-- den Rhein hinter zu spülen. Stimmen Sie nein bei diesem populistischen Vorstoss. "

Kurt Zubler (SP)**Votum**

"Ich habe vor allem eine Korrektur zum Votum von Ernst Spengler anzubringen: Die CHF 440'000.-- waren nicht Teil der Vorlage, es sind gebundene Ausgaben. Die Vorlage mit dem Betrag von CHF 815'000.-- bezog sich auf die Erneuerung, inklusive dieser CHF 440'000.--. Deshalb ist es ungefähr ein Drittel dieses Betrags.

Ich bin etwas traurig, dass Sie alle auf Ihrer Meinung sitzen bleiben und die Geschichten nicht mehr wahrnehmen. Sie sprechen von Missachtung des Volkswillens, aber dem ist keinesfalls so, es ist doch Demokratie. Wir haben den Volkswillen beim Herrenacker massiv missachtet, es waren immerhin 80% Nein-Stimmen. Da haben wir auch nicht gesagt, dass das Volk die Vorlage Herrenacker nicht wolle. Jetzt behauptet Urs Tanner, das Volk wünsche nichts in der Rhybadi. Das ist doch einfach nicht wahr. Das Volk hat nur gesagt, es wolle diese Vorlage nicht. Wir stimmen über Vorlagen und nicht über Grundsatzentscheide ab. In diesem Zusammenhang zu moralisieren, finde ich völlig schräg. Urs Tanner und Andres Bächtold, die beide etwas wollen, verstehe ich am allerwenigsten. Wer etwas will, soll auch dazu stehen. "

SR Thomas Feuerer**Stellungnahme**

"Am Schluss war ich in zwei Punkten mit Kurt Zubler einverstanden: Die von Ernst Spengler gemachte Rechnung stimmt nicht. Diese CHF 815'000.-- waren ein zusätzlicher Betrag. Selbstverständlich bin ich nicht gegen diese Volksmotion. Man hätte auch einen Vorstoss zur Sanierung der Rhybadi mit einem Betrag von CHF 5 Mio. machen können; dies wäre auch demokratisch gewesen. Aber Demokratie heisst noch lange nicht, dass wir alles entgegennehmen müssen - in der Interpretation, die wir von einem anderen demokratischen Entscheid haben. Das war meine Begründung. Im Übrigen habe ich Kurt Zubler noch nie so erlebt, er ist ein wirklich guter Märchenerzähler. Ich habe gerne Märchen und ihm auch gerne zugehört. Nur glaube ich in meinem Alter einfach nicht mehr an Märchen. Mit fast 60

Jahren bin ich kein Kind mehr, das einfach "trötzelet und zwängt". Wir haben die Volksmotion entgegengenommen und darüber diskutiert.

Zu den vorgetragenen Geschichten und warum sie nicht stimmen, möchte ich Folgendes hinzufügen: Das Beispiel Herrenacker hinkt komplett; der Herrenacker hatte als Alternative keine Mini-Variante, sondern nur ein zugeschüttetes Bauloch. Dem Volk hat die Vorlage nicht gefallen, und wir brachten eine neue Vorlage. Das gleiche gilt für das Psychiatricentrum; es war allen klar, dass etwas gemacht werden musste. Die Alternative war dort nichts, keine Mini-Variante. Deshalb präsentierte der Regierungsrat eine günstigere Vorlage.

Bezüglich Rhybadi hatten wir die Möglichkeit einer Mini-Variante, die wir jetzt umsetzen werden. Das Volk hat dies gewusst. Das Parlament billigte die Version Midi, zudem gab es auch noch die Möglichkeit einer Maxi-Variante. Das Volk hat nicht einfach gesagt, es wolle nichts, sondern entschieden, dass Mini genügt. Zu dieser Mini-Variante passt jetzt keine Mini plus- oder Mini minus-Version.

In diesem Sinne freue ich mich auf weitere Geschichten von Kurt Zubler, die diesem Rat irgendwie auch gut tun. "

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 23 : 8 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 21. August 2012: Mehr Rhein für Schaffhausen

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Traktandum 4 Volksmotion vom 30. August 2012: Weidlingssharing

Der **Stimmzähler, Beat Steinacher (SP)**, verliest den Text der Volksmotion vom 30. August 2012 wie folgt:

Weidlingssharing - Ändern, was dich stört!

Gestützt auf Artikel 15 der Stadtverfassung vom 25. September 2011 reichen die unterzeichnenden Stimmberechtigten nachstehende Volksmotion ein:

Die Stadt Schaffhausen stellt der Bevölkerung zwei Weidlinge ohne Motor zur Verfügung. Die Kosten für die Weidlinge betragen CHF 20.-- pro Tag für Personen unter 25 Jahren, für Personen über 25 Jahre CHF 40.-- pro Tag. Die Einnahmen werden zur Umsetzung dieser Idee verwendet. Weiter muss ein Depot von CHF 50.-- bis CHF 100.-- hinterlegt werden.

Die Verwaltungspolizei Schaffhausen regelt die Vermietung wie auch den Unterhalt der Weidlinge. Die Weidlinge mieten kann jede Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat. Zudem muss ein Einführungskurs angeboten werden, der im Vorhinein von den Mietern obligatorisch besucht werden muss.

Begründung:

Einen Weidling zu besitzen, benötigt viel Glück oder gute Beziehungen in seinem Umfeld. Den Rhein mit einem Weidling zu geniessen, kann daher nicht jeder. Mit dieser Motion steht es jeder Bürgerin und jedem Bürger offen, einen Weidling zu fahren, was Schaffhausen zu einem gerechteren "Kleinen Paradies" macht. Dies ist eine Motivation, gerade für junge Leute, Weidlingsfahren zu lernen und so die Kultur des Weidlings in Schaffhausen zu erhalten. Der Weidling gehört zu Schaffhausen und soll auch der Jugend zur Verfügung stehen.

Beat Steinacher (SP)

Begründung

"Ich vertrete das Anliegen der Volksmotion, weil ich selbst leidenschaftlicher Weidlingsfahrer bin. Leider hatte ich als Jugendlicher wenig Gelegenheit, ausser, wenn mich die Nachbarn mitnahmen, die glücklicherweise eine Tochter im gleichen Alter und einen Weidling mit Motor hatten. Die Volksmotion zielt in eine ähnliche Richtung und hat auch eine ähnliche Ausgangslage wie das Postulat von Till Hardmeier. Es dauert rund 30 Jahre, bis man auf der Liste so weit nach vorne rückt, dass man endlich einen Pfosten für einen Weidling ohne Motor erhält. In der eingereichten Volksmotion argumentieren die Initianten mit der Weiterführung der Kultur des Weidlings durch Junge. Dies soll durch zwei Weidlinge ohne Motor und speziell günstig ermöglicht werden, wobei diese Nutzerinnen und Nutzer über 16 sein und einen Einführungskurs besucht haben müssen. Ich finde es toll, wenn Junge auf diese Art und Weise den Rhein geniessen wollen. Die körperliche Leistung beim Treideln und Stacheln ist nicht zu unterschätzen; da steckt auch einiges an Sport mit drin.

Der finanzielle und personelle Aufwand der Stadt scheint mir vertretbar zu sein, auch wenn ich mit anderen Tätigkeiten vergleiche, wie beispielsweise das morgendliche Aufräumen in der Stadt oder der Unterhalt der Sportanlagen. Natürlich werden wir sicherlich gleich hören, wie kompliziert dies versicherungstechnisch sei, wie es überhaupt mit dem Schlüssel funktioniere und dass das Anliegen wohl besser durch einen privaten Anbieter abgedeckt werden sollte. Der günstigste Tarif eines ortsansässigen Anbieters beläuft sich auf CHF 270.-- pro Tag: leider ist dieses Angebot mit Motor. Ohne Motor habe ich kein Angebot finden können. Dieser Tarif ist nicht ganz jugendlich-günstig. Die Versicherungs- und alle anderen Fragen scheinen aber lösbar zu sein. Die Stadt könnte hier etwas abgucken. Wie mir die Initianten im Vorfeld signalisiert haben, sind sie bereit, bei der allfälligen Abklärung dieser schwierigen Fragen mitzuwirken und ihre Ideen einzubringen.

Ich möchte aber noch auf einen zusätzlichen Aspekt hinweisen: Es wäre doch eine wunderbare Sache für das Ortsmarketing Schaffhausen, wenn allen neuen und künftigen Zuzüglern - und übrigens nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern von Schaffhausen, sondern allen Einwohnerinnen und Einwohnern - Zugang zu einem städtischen Weidling auf dem Rhein angeboten werden könnte. Heute muss man die entsprechenden Anfragen mit der Wartezeit von rund 30 Jahren auf einen Pfosten beantworten oder mit dem Angebot, einen Weidling für CHF 270.-- pro Tag zu mieten.

Ich hoffe, Sie stimmen der Volksmotion zu und erteilen dem SR den Auftrag, eine Vorlage zu erarbeiten. Dann können wir im Detail diskutieren und im Anschluss sicherlich weise entscheiden. “

SR Jeanette Storrer**Stellungnahme Stadtrat**

”Ich verzichte darauf, den Inhalt der Volksmotion der Juso nochmals darzustellen; Beat Steinacher hat diesen verlesen und begründet. Obwohl Till Hardmeier heute Abend nicht anwesend ist, erlaube ich mir trotzdem, in gewissen Punkten Bezug auf sein Postulat zu nehmen, weil beide Vorstösse ins gleiche Gebiet vorstossen. Es sind beides Sommervorstösse, die im August dieses Jahres eingereicht wurden. Auch in der kalten Jahreszeit tut es gut, sich daran zu erinnern, wie schön es im Sommer auf dem Rhein ist.

Im Gegensatz zur Anregung von Till Hardmeier zu einem Bootssharing auf privater Basis, belaufen sich die Anschaffung für beide Weidlinge auf rund CHF 30'000.--, Unterhalts- und Versicherungskosten müssten noch dazu gerechnet werden. Ich möchte die Kosten nicht einzeln aufführen, weil viele von Ihnen diese selbst abschätzen können. Die Administration wird durch die Verwaltungspolizei gemacht, ebenso ist die Ausbildung von Interessentinnen und Interessenten durch die Stadt zu erbringen. Diesen Auslagen stehen gewisse Einnahmen gegenüber; diese sind schwierig zu berechnen, da sich die Anzahl weidlingstauglicher Tage eines Sommers und die Anzahl Personen pro Weidling, die das Angebot tatsächlich nutzen, nur schwer einschätzen lässt. Es würde voraussichtlich ein Aufwandüberschuss entstehen. Aber die Möglichkeit des vorgeschlagenen Weidlingssharings würde mit Sicherheit nicht kostenneutral ausfallen.

Angesichts dessen und mit Blick darauf sucht die Verwaltungspolizei den relativ grossen Aufwand, zwei Weidlinge zu betreuen, nicht unbedingt. Die Weidlinge müssen übergeben und wieder zurückgenommen sowie ausgebessert werden. Angesichts der Tatsache, dass von ortsansässigen Betrieben bereits Boote, so auch Weidlinge ohne Motor, gemietet werden können, und der Pontonierverein beispielsweise Kurse für das korrekte und sichere Weidlingsfahren anbietet, gibt der Stadtrat dem Prüfungsauftrag für ein Bootssharing mit Privaten, wie dieses im Postulat “Mehr Rhein für Schaffhausen” von Till Hardmeier vorgeschlagen wird, den Vorzug. Es erscheint durchaus prüfenswert, einen Bootspfahl oder mehrere Liegeplätze für ein Bootssharing zur Verfügung zu stellen. Diese Pfosten gingen dann wiederum von den gesamthaft zur Verfügung stehenden Anzahl Liegeplätze ab. Immerhin wäre in diesem Zusammenhang abzuklären, ob der Gästesteg noch ausgebaut werden kann, um eine Anlegestelle für ein Bootssharing zu schaffen.

Zusammenfassend halte ich noch einmal fest: Beide Vorstösse, die Volksmotion der Juso und der Vorschlag eines Bootssharings, wie es das Postulat Hardmeier vorschlägt, verfolgen im Grunde genommen ähnliche Ziele. Aus den erwähnten Gründen bevorzugt es der Stadtrat, einen Lösungsansatz mit Möglichkeiten für private Betreiber zu prüfen und beantragt daher dem Grossen Stadtrat, die Volksmotion der Juso abzulehnen. “

Thomas Hauser (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Die FDP-Fraktion wird diese Volksmotion klar ablehnen, weil sich der Inhalt aus den verschiedensten Gründen nicht umsetzen lässt und das Verlangte auch keine Aufgabe der öffentlichen Hand ist. Nehmen wir an, an den Ufern des Lindlis hängen

tatsächlich zwei Weidlinge der Stadt, die von der Bevölkerung benutzt werden können. Dass der Rhein kein ungefährliches Fließgewässer ist, weiss man; dass alljährlich Unfälle passieren, weiss man auch. So stellt sich die Frage, wer haftet wie für was, wenn sich mit einem solchen Weidling ein Unfall ereignet. Weidlinge brauchen im Sommer und im Winter einen gewissen Unterhalt wie Schöpfen, Reinigen, Lagern und Malen. Wer ist dafür zuständig - die öffentliche Hand oder die Benutzer. Natürlich sind das Aufgaben, für die die Benutzer aufkommen müssen. Wer aber reglementiert dies und schaut ob ein entsprechendes Reglement eingehalten wird? Wer führt und finanziert den erwähnten Einführungskurs? Dieses Volksbegehren ist gespickt von Fragen und Unklarheiten.

Es ist in den Augen der Volksmotionäre wohl so, dass irgendein städtischer Angestellter dies zu erledigen hat. Er wird wohl ein Logbuch führen und nach jeder Ausleihung die Schiffe überprüfen müssen. Auch die Schlüssel-Verwaltung wird in seinen Händen sein, auch am Wochenende.

Wenn man diese Verwaltungskosten, den Unterhalt der Schiffe, die Pfostenmiete, die Abschreibung und die allfälligen Versicherungsprämien rechnet, sind die vorgeschlagenen Tagesmieten von CHF 20.-- bis CHF 40.-- ein Tropfen auf den heissen Stein. Dies rechnet sich so in keiner Weise und belastet nur die Stadtrechnung. Ich möchte dazu gerne eine Vollkostenrechnung sehen.

Weidlingssharing ist aber, wenn privat organisiert, wie es Till Hardmeier in seinem Vorstoss vorschlägt, eine sehr sinnvolle Sache. Dies kennen wir zwar seit eh und je. Es gibt verschiedene Vereine und Organisationen, die ein Vereinsschiff haben, das allen Mitgliedern zur Verfügung steht. An vorderster Front stehen da die Schaffhauser Platzverbindungen. Es gibt aber auch Private, die zu zweit oder zu dritt einen Weidling haben. Dann werden die aufgeworfenen Fragen privat gelöst und die öffentliche Hand hat nichts damit zu tun. Lassen wir es bei dem, machen wir keine unmöglichen Experimente.

Begeben wir uns nicht in die Akademie des höheren Blödsinns, lehnen wir diese Volksmotion ab. “

Georg Merz (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”Die Fraktion der OeBS/CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Idee, die Benutzung eines Weidlings auf dem Rhein für mehr Personen zu ermöglichen. Wir halten es jedoch nicht für angebracht, wenn Väterchen Staat oder die Stadt diese Aufgabe übernimmt. Die Stadt soll anbieten, was ein “Must have” ist, sie soll aber nicht anbieten müssen, was eher ins Segment Luxus gehört. Unsere Fraktion wird die vorliegende Volksmotion mehrheitlich nicht unterstützen. Wir werden jedoch das Postulat von Till Hardmeier dahingehend unterstützen, dass das Reglement für die Vergabe von Bootsplätzen so zu verändern sei, dass Quartiervereine oder Eigentümergemeinschaften bei einem freien Platz einmal pro Jahr bevorzugt berücksichtigt werden. Wenn ein privater Weidlingseigner ein Konzept analog Mobility oder Sailcom einführen möchte, wäre das durch das geltende Benutzungsreglement schon heute möglich.

Unsere Fraktion befürwortet jedoch die Vorschläge für eine dritte Reihe Pfosten oder für Bootslager mit Trockenplätzen nicht, da beides zu mehr Booten und mehr Lärm führt. Auch das System Pfostenentzug bei zu tiefer Nutzung, Vermietung für eine beschränkte Zeit und so weiter halten wir für unwürdig. Unsere Fraktion bringt der

Volksmotion Sympathie entgegen, wird jedoch diese mehrheitlich ablehnen und wahrscheinlich das Postulat von Till Hardmeier überweisen. “

Beat Brunner (EDU)**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Als ich 16 Jahre alt und in der Lehre als Bäcker-Konditor war, besuchte ich einen Ferienkurs des Ruderclubs Schaffhausen. Als Mitglied dieses Klubs konnte ich nach dem Kurs verschiedene Boote bis zu 8 Plätzen für eine Fahrt auf dem Rhein benutzen (soviel ich weiss, als Lehrling sogar gratis). Das Gleiche gilt für den Pontier- und den Kanu-Club. Jeder Schaffhauser, der gerne auf den Rhein möchte, hat neben den Kursschiffen eine reiche Auswahl an Möglichkeiten, diesem Wunsch nachzukommen. Es gibt gewerbliche Bootsvermieter und auch Boote zu kaufen, die keinen Bootspfahl brauchen. Bis zu 6 PS sind Motorboote sogar ohne Prüfung auf dem Rhein erlaubt.

Wir aus der SVP/EDU-Fraktion sehen überhaupt keinen Grund, dass die Stadt mit den wenigen Steuergeldern, die sie im Moment hat, noch das Freizeitangebot von einigen Wenigen unterstützen soll. Wie ich schon andeutete, ist der Pontonierverein über jedes neue Vereinsmitglied sehr erfreut, und jeder kann dort das Weidlingfahren mit all seinen Tücken erlernen. Den Vereinsbeitrag sollte doch noch jeder, der auf den Rhein will, aufbringen können. Die CHF 40.-- Miete pro Tag, die vorgeschlagen werden, reichen wahrscheinlich nicht einmal für die Kosten der Farbe und des Winterlagers, die jedes Jahr anfallen werden. Darum ist die SVP/EDU-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung dieser Volksmotion. “

Walter Hotz (FDP)**Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung**

”Diese Volksmotion des Weidlingssharings der Juso ist ein weiterer politischer Vorstoss für das Kuriositätenkabinett. Wir von der bürgerlich-liberalen Fraktion lehnen diesen Vorstoss ab. Dazu haben wir nur einen Satz: Zeigen Sie einmal Selbstinitiative und übertragen Sie nicht immer alles dem Staat. “

Peter Möller (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung**

”Die SP/AL-Fraktion wird die Volksmotion unterstützen. Ich habe der Begründung von Beat Steinacher nicht viel beizutragen und möchte mich auf die vernommenen Voten konzentrieren. Ich bedaure, dass dauernd eine Vermischung zwischen Volksmotion und Postulat stattfindet, vor allem angesichts der Tatsache, dass das Postulat heute Abend gar nicht zur Debatte steht. Bei der Volksmotion geht es um einen Auftrag an die Stadt und um die Zurverfügungstellung von zwei motorlosen Weidlingen. Mit dem Postulat sollen mehr Liegeplätze oder ein besserer Umschlag der Liegeplätze erreicht werden; dies ist eine ganz andere Stossrichtung.

Zu den einzelnen Voten hat mich dasjenige von Thomas Hauser überrascht. Ich kenne ihn eigentlich gar nicht so phantasielos bei der Umsetzung von Forderungen. Da ist er immer sehr viel “vifer”. Dass der Kurs sicherlich nicht durch die Verwaltungspolizei, sondern vom Pontonierverein durchgeführt wird, versteht sich von selbst. Auch richtig ist, dass in der Volksmotion keine Vollkostenrechnung enthalten ist. Darum will man ja mit der Volksmotion eine Vorlage des Stadtrats erreichen; die Einnahmen werden sicherlich nicht ausreichen, um die Kosten zu kompensieren. Die Unterhalts- und Versicherungsfragen sind Detailfragen, die gelöst werden können. Hier sehe ich keine Probleme. Es ist meines Erachtens wichtig, einen Weidling zu nutzen ohne vorher einem Verein beitreten zu müssen. Ich bitte

Sie, die Volksmotion zu überweisen. “

Beat Steinacher (SP)**Votum**

”Woher weiss Thomas Hauser, dass die Initianten keine Vollkostenrechnung machen können? Sind sie vielleicht zu ihm in die Schule? Diese Bemerkung ist natürlich nicht ernst gemeint. Aber das “Nice to have” ist doch das, was das kleine Paradies ausmacht? “

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

”Ich merke schon, dass Sie alle wieder an einer Pilzrechnung sind, so, wie sie damals Till Hardmeier an einer Budgetdebatte präsentiert hatte, nämlich mit Kosten von CHF 30.--, die angeblich pro Pilz wegen der Pilzkontrolle verbraten werden. Ich garantiere nicht mehr, dass die Zahl genau stimmt. Was ist billiger? Ein Senior im Theater oder Jugendliche in einem Weidling, die sich bewegen und unsere Kultur pflegen? Dies ist doch eine Kulturförderaufgabe, die wir mit gutem Gewissen unterstützen können. Dann wurde gesagt, es sei keine Aufgabe der öffentlichen Hand und Thomas Hauser rechnete uns die Rendite vor. Glauben Sie, die Privaten seien so dumm und würden dieses Risiko auf sich nehmen? Sie machen dies natürlich, indem sie mehr verlangen. Aber damit ist der Effekt weg, dass sich Jugendliche diese Freude auch leisten können. Zur Frage des Risikos: Ja, es ist eine gewisse Verantwortung und ein gewisses Risiko. Aber die Jugendlichen oder die Juso haben daran gedacht, wie sich dieses minimieren lässt. Vorausgesetzt wird ein Weidlingskurs, und es werden bestimmte Parameter gesetzt; auch die Vergabestelle wird gründlich überprüfen, bevor sie den Schlüssel aushändigt. Ich frage Sie, was ist denn nicht gefährlich? Schiessen ist ein gefährlicher Sport, aber nur, wenn er dumm oder angesäuelt ausgeführt wird. Es gibt einiges, das risikobehaftet ist und Jugendlichen überlassen wird, sogar sehr gerne. Ich appelliere an Sie, springen Sie über den Schatten - oder über den Stachel - und geben Sie der Volksmotion der Juso eine Chance. “

Katrin Bernath (OeBS)**Votum**

”Sie haben es sicherlich bemerkt; auch in unserer Fraktion - und nicht nur in der SP - herrschen unterschiedliche Meinungen. Meiner Ansicht nach haben Postulat und Volksmotion sehr viel miteinander zu tun, weil das Ziel ist, dass mehr Leute Weidlinge benutzen können. Das Postulat ist sehr offen formuliert, deshalb unterstützen wir es auch; die Volksmotion ist eng formuliert, vieles wird schon festgesetzt, der Preis und der Kurs zum Beispiel. Wir begrüssen die Variante, die offener formuliert ist und hoffen, dass der Vorstoss noch diskutiert und anschliessend auch überwiesen wird. “

Schlussabstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Volksmotion in der Schlussabstimmung mit 16 : 13 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

Neueingegangenes Geschäft:

Postulat von Christine Thommen (FDP): Mehr Frauen in die Chefetagen der städtischen Verwaltung! vom 30. Oktober 2012.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 13. November 2012, um 18 Uhr, statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:22 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring